

**Ordentlicher Unterbezirksparteitag  
Samstag, 30. August 2025**

**Beschlusspaket**

## **Ordentlicher Parteitag Unterbezirk Stadt Bremen**

**30. August 2025, Bürgerzentrum Neue Vahr**

### **Antragsübersicht**

**A 08 Drogenpolitik weiterentwickeln**

**– eine Suchthilfestrategie für die Stadtgemeinde Bremen einführen.**

Antragstellung: Unterbezirksvorstand

**A 09 Aufbau einer zentralen Stelle für Wohnraumbeschaffung für Menschen mit besonderen Unterstützungsbedarfen**

Antragstellung: Unterbezirksvorstand

**A 10 Hitzeschild für obdach- und wohnungslose Menschen**

**– Bundesweite gesetzliche Regelung einführen**

Antragstellung: Unterbezirksvorstand

**A 11 Die ganze Stadt im Blick: Chancen nutzen – Zusammenhalt stärken**

**– Bremen voran-bringen**

Antragstellung: Unterbezirksvorstand

**A 14 Einbeziehung der Bremer Jugendbeiräte in der Mittelvergabe der Sozialgelder für die offene Jugendarbeit**

Antragstellung: AG Jusos

**A 15 Für Innenstädte, die nicht um 20 Uhr einschlafen**

Antragstellung: AG Jusos

**A 17 Aufstockung kommunaler Immobilien**

Antragstellung: OV Peterswerder/ Steintor

**O 01 Richtlinie des Unterbezirks Stadt Bremen zur Aufstellung der Kandidierenden für die Wahl zur Bremischen Bürgerschaft**

Antragstellung: Unterbezirksvorstand

**I 01 Stellungnahme des Unterbezirks Stadt Bremen zur anstehenden Senatsumbildung**

Antragstellung: Unterbezirksvorstand

**I 02 Der Sozialstaat ist nicht verhandelbar**

Antragstellung: Unterbezirksvorstand

**Überweisung an den Unterbezirksvorstand**

**A 13 Nachfolgelösung Klinikum Links der Weser**

Antragstellung: OV Habenhausen-Arsten, OV Kattenturm/Kattenesch

**A 16 Für Junge Menschen, insbesondere FINTA\*, fördern!**

Antragstellung: AG Jusos

**Drogenpolitik weiterentwickeln – eine Suchthilfestrategie für die Stadtgemeinde Bremen einführen.**

Der Senat wird aufgefordert, die Integrierte Drogenhilfestrategie (IDHS) zu einer Suchthilfestrategie weiterzuentwickeln. Ziel muss es sein, Suchterkrankungen noch entschlossener als bisher primär zu verhindern und sekundär zu minimieren und damit auch negative Auswirkungen von Sucht auf unsere Gesellschaft zu mindern. Gleichermaßen wird anerkannt, dass Sucht auch Teil unserer Gesellschaft ist und einer Stigmatisierung entschlossen entgegenzutreten ist. Folgende Eckpfeiler zeichnen die Suchthilfestrategie der Stadtgemeinde Bremen aus:

**1. Die Prävention von und die Hilfe zum (teilweisen) Ausstieg aus der Suchterkrankung in den Vordergrund stellen, ebenso die Zielgruppe junger Menschen und Heranwachsender**

- Junge Menschen und Heranwachsende sind besonders in den Fokus zu nehmen, weil sie vielfältigen Gefährdungen ausgesetzt (Clique, familiäres Umfeld, etc.) sind und weil präventive Angebote schon früh wirksam werden können. Für sie gilt es eine Strategie zu entwickeln, wie standardisierte Präventionsangebote (wie sie z. B. durch das Landesinstitut für Schule (LIS) sichergestellt werden) für Schulen durch eine engere Kooperation mit ehemaligen Suchtbetroffenen komplementiert werden können. Ziel ist es, alle Schülerinnen und Schüler der 7.-9. Jahrgangsstufe zunächst in den Start-Chancen-Schulen und Wohnen in Nachbarschaften (WIN)-Gebieten zu erreichen, und sukzessive alle Schulen perspektivisch einzubeziehen.
- Es bedarf einer positiv besetzten digitalen Aufklärungs- und Präventionsoffensive für ein gesundes Aufwachsen. Um Jugendliche zu erreichen, soll die Offensive nicht nur die Gefahren des Konsums von legalen wie illegalen Drogen für Heranwachsende in den Mittelpunkt stellen, sondern insbesondere den Mehrwert eines gesunden Aufwachsens sowie Stressabbau als Ziel hervorheben. Über vorhandene Ressourcen der Schul-Ipads und der App „itsLearning“ sind alle Schülerinnen erreichbar, daher sollen diese Instrumente systematisch für die präventive Grundversorgung und für deren Evaluierung genutzt werden. Jugendliche sind in die Erarbeitung der Maßnahmen zu beteiligen. Zu prüfen sind Möglichkeiten, „Gamification“ zu nutzen. Um die Reichweite der Maßnah-

- men sowie der Kampagne zu erhöhen, sind Top-Sportler z.B. von Werder Bremen, Musi-  
ker:innen, örtliche Influencer:innen und bei Jugendlichen anerkannte Persönlichkeiten  
systematisch einzubinden. Hierfür sind zusätzliche finanzielle Mittel bereitzustellen.
- Ein gesonderter Fokus ist auf die Gruppe der Auszubildenden zu legen. Hierfür ist ge-  
meinsam mit dem LIS sowie der Handels- und Handwerkskammer eine Präventions-  
strategie zu erarbeiten, die mit einem eigenen Budget hinterlegt ist. Zu prüfen ist, ob  
Mittel aus dem Ausbildungsfonds anteilig zur Finanzierung herangezogen werden kön-  
nen.
  - Stadtteile müssen bei der Erarbeitung und Umsetzung einer Präventionsstrategie mit  
Blick auf Heranwachsende unterstützt werden. Die Federführung liegt im LIS und wird  
mit dem aus der IDHS finanzierten Personal sichergestellt.
  - Wir fordern ein umfassendes Werbeverbot für alkoholische Getränke, dass alle Geträn-  
kearten und Medien umfasst. Dieses ist im Rahmen der EU-rechtlich geregelten Waren-  
verkehrsfreiheit zu erlassen. Die erforderlichen Schritte sind hierfür umgehend einzulei-  
ten.
  - Um die Verfügbarkeit von Alkohol weiter einzuschränken, fordern wir die Einleitung  
von Maßnahmen zur Erhöhung der Steuer auf Alkohol und alkoholische Getränke auf  
das EU-Mindestmaß und die Einführung einer Steuer auf Wein und weinhaltige Ge-  
tränke. Die Höhe der Steuer sollte im Verhältnis zum Alkoholgehalt stehen.

## **2. Zentrale Unterstützungsangebote für abhängigkeiterkrankte Konsument:innen illegaler Substanzen effektiv ausbauen**

- Gemeinsam mit Kassenärztlicher Vereinigung, Kranken- und Rentenversicherung sowie  
Trägern ist ein jährlicher Runder Tisch zu initiieren, um Wege in die Entgiftung und The-  
rapie über die Zuständigkeitsgrenzen sicherzustellen. Zu prüfen ist, ob hierfür das ge-  
meinsame Landesgremium nach §90a SGB V in Frage kommen kann.
- In diesem Rahmen sind ebenfalls Angebote für Menschen mit Mehrfachdiagnosen mit  
Suchtbezug sowie psychischen Auffälligkeiten zu entwickeln und auszubauen.
- Bedarfsgerechte Informationen über und den Ausbau von psychosozialer Beratung für  
Substituierende sind sicherzustellen.
- Bis zur Sicherstellung eines Nachtaufenthaltsraumes ist übergangsweise die Öffnungs-  
zeit des bisherigen Regenerationsortes anzupassen. Das Angebot sollte mindestens

Öffnungszeiten zwischen 06 Uhr und 11 Uhr sowie zwischen 22 und 24 Uhr abdecken.  
Soweit finanzierbar, ist eine durchgehende Öffnungszeit anzustreben.

### **3. Zentrale Unterstützung für abhängigkeiterkrankte Konsument:innen stoffungebundener Süchte und Entwicklung einer Strategie zur Prävention**

65

- Wir fordern eine Strategie für die Unterstützung abhängigkeiterkrankter Konsument:innen stoffungebundener Süchte sowie Maßnahmen zur Prävention eben dieser, welche vorhandene Ansätze wie die digitale Infrastruktur an Schulen einbezieht.
- Wir fordern eine Umstellung der klientenzentrierten sozialarbeiterischen Versorgung hin zu - sozialräumlich ausgerichteten Versorgungsangeboten.

70

### **4. Zentrale Wohnraumbeschaffung reformieren und Hitzeschutz sicherstellen**

- In Zusammenarbeit von der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration sowie der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung ist ein Konzept zu entwickeln und umzusetzen, welches die „Zentrale Fachstelle Wohnen (ZFW) in eine „Zentrale Fachstelle für Wohnraumbeschaffung und Wohnraumvermittlung“ für Bremen weiterentwickelt. Diese soll nach den Anforderungen der verschiedenen Ressorts und der designierten Zielgruppen entsprechenden Wohnraum beschaffen (Kauf auch mit Umbau, Pachten, Mieten, Belegrechten etc.) und vermitteln.
- Aufgrund der mitunter tödlichen Auswirkung von Hitze für vulnerable Gruppen wie Wohnungslose wird der Bund aufgefordert, Möglichkeiten zu schaffen, um Kommunen in der Finanzierung eines „Hitzeschilds“ entgegenkommen zu können.

75

80

### **5. Dezentrale Angebote zur Prävention von legalen Substanzen und Verhaltenssüchten in den Stadtteilen systematisch ausbauen**

85

- Es bedarf einer Präventionsstrategie auf Stadtteilebene, die ausgehend von den Präventionsangeboten des LIS in Zusammenarbeit mit Schulen und Akteuren der Sozialarbeit / Jugendhilfe sowie Wohnungsbaugesellschaften, Vereinen, Kirchen, Moscheen u.a. aktuelle Bedarfe an eine zeitgemäße Präventionsstrategie formuliert, sowie die Verzahnung von Beratungs- und Hilfsangeboten sicherstellt. Im Fokus stehen heranwachsende junge Menschen, die für Präventionsangebote noch besonders gut erreichbar

90

bar sind. Die fachliche Begleitung bei der Erarbeitung und Umsetzung der Präventionsstrategie ist vom LIS sicherzustellen. Der Fokus sollte auf Stadtteilen mit sozialen Herausforderungen z. B. WIN-Gebieten liegen.

- 95 • Ein weiterer Fokus ist auf die Unterstützung von Heranwachsenden zu legen, die in einem suchtbetroffenen Familienumfeld aufwachsen. Hier ist eine Präventionskette aufzubauen, die ein systematisches Hilfe- und Unterstützungssystem auf der Grundlage bestehender Angebote und Strukturen sicherstellt.
- 100 • Auf Ebene der Beiräte ist die Einrichtung eines Runden Tisches „Suchtprävention“ zu empfehlen. Dieser tagt mindestens einmal jährlich unter Beteiligung von Ortsamt / Beirat, Schulen, Quartierszentren, Bürgerhäusern, Kirchen und ggf. Moscheen, Sportvereinen und Pflegeheimen, LIS, ggf. auch Communities.

#### **6. Dezentrale Angebote für Suchtbetroffene illegaler Substanzen sozialräumlich ausrichten**

- 105 • Es bedarf einer klientenzentrierten sozialarbeiterischen Versorgung hin zu - sozialräumlich ausgerichteten Versorgungsangeboten. Dies bedeutet, dass Straßensozialarbeit besser auf Menschen mit multiplen Suchterkrankungen reagieren kann als bisher, und ressortübergreifende Ansätze entwickelt werden. Dies beinhaltet eine Weiterentwicklung der bisherigen Sozialarbeit, die nur schrittweise eingeleitet werden kann. Wir fordern den Senat auf, ein Konzept für den Umstieg zu entwickeln.
- 110 • Zu prüfen ist, ob Angebote wie das befristete Projekt der Sozialraumläufer in der Neustadt in besonderen belasteten Quartieren, wie im Umfeld von Drogenkonsumräumen und/oder Akzeptanzflächen wie in der Neustadt einen Beitrag dazu leisten können, Eskalationen zu verringern und Unsicherheiten in der Bevölkerung besser begegnen zu können. Entsprechende Mittel sind hierfür bereitzustellen.
- 115 • Der Aufbau betreuter Aufenthaltsorte muss auch in Bremen-Vegesack sowie in der Bremen-Neustadt zügig verfolgt werden.
- 120 • Die „Bewirtschaftung“ von Aufenthaltsorten für Szeneangehörigen muss verantwortlich im Rahmen einer kleinräumigen Sozialraumkoordination aus einer Hand (Leitung) erfolgen. Die Leitung hat die Verantwortung für den Aufenthaltsbereich (Hausmeisterfunktion, Regeleinhaltung, Zusammenwirken der verschiedenen Akteure (Streetwork, Polizei, und weitere Akteure für Drug-Checking etc.). Durch regelmäßigen Austausch mit Trägern von Hilfsangeboten, Stadtteilakteuren und Sicherheitsbehörden wird die

notwendige Anpassung der Bedarfe an die sich verändernden Anforderungen im Rahmen eines Lagebildes über die Leitung sichergestellt. Erfolgreichen Beispielen anderer Städte folgend bietet sich ein Träger der Sucht- bzw. Drogenhilfe als Leitung an.

- Solange es die benannten dezentralen Angebote nicht gibt, sind überbrückungshalber mobile und sozialraumorientierte Angebote vorzuhalten, die eine praktische Lebenshilfe (Grundversorgung) und niederschwellige Beratungs- und Kontaktangebote sicherstellen (Aufenthaltsgelegenheiten, Essensangebote, Beratung, Vermittlung u.a.).

## 7. Sicherheit und Sauberkeit

- Die Absicherung der Task Force Hauptbahnhof als dauerhafte Organisationseinheit innerhalb von Polizei und Ordnungsdienst.
- Die Aufstockung des Ordnungsdienstes im Rahmen der Task Force Hauptbahnhof und auch in Stadtteilen mit aktiven Drogenszenen (Ausnahme des Ordnungsdienstes vom Einstellungsstopp).
- Die Einführung eines Konsumverbotes von Alkohol in Brennpunkten der Kriminalität (sog. besonderen Kontrollorten, bKo)
- Die Absicherung erhöhter Reinigungsintervalle der Stadtsauberkeit (UBB, DBS) in besonders belasteten Parks und Orten.
- Erhöhte Reinigungsintervalle rund um Hilfsangebote und Aufenthaltsorte. Hierbei ist die Durchsetzung der Anliegerreinigungspflicht wie auch ein Bedarfsträgers sicherzustellen.
- Szenebetroffene Quartiere etwa vom Bahnhof über die Wallanlagen in die Innenstadt oder dem Hohentorspark in der Bremer Neustadt müssen eine Aufenthaltsqualität für alle Menschen sicherstellen. Das bedeutet, Ordnungsstörungen zu minimieren, und eine Steuerung der Angebote zu den Toleranz- und Akzeptanzflächen sicherzustellen.
- Ein regelmäßiger Austausch der Sicherheitsbehörden und Streetwork, Identifizierung von Ansprechpersonen für Kräfte im Einsatzraum.

## 8. Organisation

- Die Gesamtverantwortung zur Umsetzung der Strategie liegt im Gesundheitsressort.
- Ein ressortübergreifender Koordinierungs- und Entscheidungskreis auf operativer Ebene stellt die Handlungsfähigkeit sicher. Aufgabe ist die Erarbeitung eines zentralen Steuerungsmodells, das in dezentraler Verantwortung auf Stadtteilebene umgesetzt

wird. Grundlage der Zusammenarbeit sind selbstformulierte Zielvereinbarungen, die dazu dienen Grenzen durch Ressortzuständigkeiten zu überwinden. Zu Grunde liegt die qualitative Berichtslage der Akteure und eine Umsetzungssteuerung der Suchthilfestrategie mit dem Fokus der Prävention auf der Grundlage von stadtteilbezogenen Lagebildern. Zu beteiligen sind Träger der Streetwork, Führungskräfte der Sicherheitsbehörden, Jugendhilfeträger, Lehrkräfte/ZUB, Ärzte, Quartiersmanagement, Sozialraumkoordinator usw.

- Bereitstellung eines Gestaltungsbudgets (z.B. über das freiwerdende Budget zur Errichtung des DKR) über den der ressortübergreifende Koordinierungs- und Entscheidungskreis auf operativer Ebene verfügen kann. Dies stellt eine lagebedingte Maßnahmenanpassung sicher.
- Die Bewertung und Zusammenführung der qualitativen Berichtslage sowie des zentralen, datengestützten Monitorings, die Identifizierung von Risiken / Problemlagen, Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zur Problemlösung erfolgt halbjährlich im ressortübergreifenden Koordinierungs- und Entscheidungskreis. Es steht allen Beteiligten transparent und umfassend zur Verfügung.
- Die betroffenen Beiräte formulieren die Anforderungen an die Maßnahmenumsetzung für die Stadtteilebene. Dort wo dies nicht möglich oder erwünscht ist, gibt der ressortübergreifende Koordinierungs- und Entscheidungskreis diese vor. Die betroffenen Beiräte bewerten die Zielvereinbarungen der Ressorts und sind in die Abstimmung derselben einzubinden.
- In den zuständigen Deputationen der an der Umsetzung der IDHS beteiligten Ressorts erfolgt eine quartalsweise Berichterstattung der Plan- und Ist-Ausgaben sowie der Mittelabrufe.
- Aufgrund der hohen Bedeutung einer evidenzbasierten Intervention für die frühzeitige Aufklärung und Prävention von junglichem Konsumverhalten sind regelmäßige Studien über das Konsumverhalten von (Kindern und Jugendlichen) Grundlage einer erfolgreichen Suchthilfestrategie. Die Schulbusstudie leistet hier einen erheblichen Beitrag.
- Das Berichtswesen sollte um Auswertungen der zahlreichen Akteure erweitert werden, die an der Umsetzung der Suchthilfestrategie beteiligt sind. Daher fordern wir die Vergabe von Zuwendungen an eine systematische Berichterstattung auf der Basis von Kennzahlen zu erweitern.

- Die Bedarfe behinderter und von Behinderung bedrohten Menschen müssen bei allen unterstützenden Angeboten grundsätzlich berücksichtigt werden.

**Aufbau einer zentralen Stelle für Wohnraumbeschaffung für Menschen mit besonderen Unterstützungsbedarfen**

Wir fordern den Senat auf, eine „Gesellschaft für soziales Wohnen und soziale (Wohn-)Projekte“ für Menschen mit besonderen Unterstützungsbedarfen wie z.B. psychisch Kranke,  
5 „Suchtbetroffene bzw. Menschen in Reha-Maßnahmen und wohnungslose Menschen für Bremen aufzubauen. Diese soll nach den Anforderungen der verschiedenen Ressorts und der von ihnen beauftragten Trägern entsprechenden Wohnraum schaffen und dann den Trägern bzw. der Betroffenen vermieten. Dies umfasst neben dem Kauf auch den Umbau oder eine Anmietung oder Pacht. Damit steuert sie die Wohnraumbeschaffung für soziale Wohnprojekte bzw.  
10 Wohnen von Personengruppen mit Vermittlungsbedarfen in Bremen und steht den Ressorts als effiziente zentrale Vermittlungsstelle von Immobilien zur Verfügung.

Wir möchten eine/n Akteur\*in mit umfassenden Kenntnissen im Wohnungsbau in Bremen aufbauen, um so zukünftig die langfristigen Bedarfe („Grundbedarf“) über einen eigenen Wohnungsbestand und kurz- und mittelfristige Bedarfe („Spitzenbedarf“) über pachten und mieten von Wohnraum bzw. für Immobilien für soziale Wohn-Projekte abzudecken.  
15

Die fachlich für die Unterbringung von Menschen bzw. für die Betreuung von Menschen mit besonderen Bedarfen zuständigen Ressorts können sich auf die Betreuung dieser Menschen konzentrieren.  
20

Der Landesparteitag möge beschließen

Der Bundesparteitag möge beschließen

**Hitzeschild für obdach- und wohnungslose Menschen – Bundesweite gesetzliche Regelung einführen**

5

Die SPD setzt sich auf Landes- und Bundesebene dafür ein, dass ein geregelter Hitzeschutz für obdach- und wohnungslose Menschen eingeführt wird. Erforderlich ist eine verbindliche Hitzehilfe-Struktur, um wohnungslose Menschen in den Sommermonaten besser vor den lebensbedrohlichen Folgen von Hitze zu schützen.

10 Dazu gehören insbesondere:

1. Eine finanzielle Fördermöglichkeit des Bundes zu schaffen, um kommunale Maßnahmen zum Hitzeschutz analog zum Kälteschutz zu unterstützen,
2. Eine gesetzliche Verortung von Hitze- und Kälteschutz für obdach- und wohnungslose Menschen einzuführen, z.B. im Ordnungsrecht,
- 15 3. Sicherstellung von kühlen Rückzugsorten,
4. Schulung und Unterstützung kommunaler Träger, Streetworker und medizinischer Hilfen für den Umgang mit hitzebedingten Gesundheitsrisiken,
5. Verankerung des Hitzeschutzes in den Katastrophenschutz- und -präventionsplänen in Bremen, in Bremerhaven sowie bundesweit und die explizite Berücksichtigung der besonders vulnerablen Gruppe obdach- und wohnungsloser Menschen hierbei.
- 20 6. Sicherstellung einer flächendeckenden, öffentlichen Trinkwasserversorgung im gesamten Stadtgebiet durch Trinkwasserbrunnen.
7. Kostenlose Bereitstellung von Sonnenschutz, insbesondere Sonnencreme für obdach- und wohnungslose Menschen.

**Die ganze Stadt im Blick: Chancen nutzen – Zusammenhalt stärken – Bremen voranbringen**

Der Senat wird gebeten, die sich aus dem Infrastrukturprogramm bietenden Möglichkeiten dringend erforderlicher Investitionen schnell, umfassend und entschlossen zu nutzen. Neben dringlich benötigten Investitionen in die Transformation und Sicherung der Zukunftsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandortes ist auch ein kommunales Investitions- und Förderprogramm zur Umsetzung von Bundesmitteln essenziell, um den Zusammenhalt in unserer Stadt zu stärken. Investitionen in die Infrastruktur auf Stadtteilebene sind dafür relevant. Insbesondere in folgenden drei Bereiche sollten in einem Programm auch berücksichtigt werden:

1. Investitionen in die Sportinfrastruktur durch den Bau von mindestens je einer Traglufthalle und Mac-Arena (nach dem Beispiel von Köln oder HH-Finkenwerder) pro Stadtbezirk, um nicht überdachte Rasenplätze auf Bezirkssportanlagen auch bei Hitze und Starkregen nutzbar zu machen (Anpassung an den Klimawandel) sowie fehlende Hallenkapazitäten (z. B. auch an Schulen) sowie im Winter ausgleichen zu können (Mac-Arena). Kostenpunkt: 10 Mio. Euro. Projektierung des Neubaus Freizeitbad Vegesack.
2. Urbane Mobilität erhalten und ausbauen durch Sanierung der BGM-Smidt-Brücke, der Stephani Brücke, der Karl-Carstens-Brücke und der Wilhelm-Kaisen-Brücke um urbane Mobilität in unserer Stadt abzusichern. Dazu gehört für uns auch, die in Bremen Nord nicht städtebaulich erschlossenen Straßen sukzessive zu reduzieren sowie kaputte Radwege insbesondere in den Randgebieten unserer Stadt zu sanieren. Für uns ist klar, dass im Sinne des gesamten Bremer Nordens die 15-Minuten-Taktung, sowie das dritte Gleis und die technische Verlässlichkeit der Bahn-Trasse oberste Priorität hat. Zur weiteren Verbesserung der Anbindung des Bremer Nordens wollen wir eine Machbarkeitsstudie zur Verlängerung der Straßenbahn vom Gröpelinger Depot bis zum Bahnhof Burg in Auftrag geben.
3. Flächendeckende Sprachkitas einführen: Kitas in Stadtteilen mit besonderen Herausforderungen sollen alltagsintegrierte sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik und die Zusammenarbeit mit Familien sicherstellen. In einem zweiten Schritt sollen alle Kitas in der Stadt ein entsprechendes Angebot vorhalten. In Bremen leben doppelt so viele Kinder in Armut wie im bundesweiten Durchschnitt. Um ihnen Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit zu ermöglichen, müssen die Bundesmittel entsprechend priorisiert eingesetzt werden. Annahme.

### **Einbeziehung der Bremer Jugendbeiräte und -foren in die Mittelvergabe für die offene Jugendarbeit (OJA-Mittel)**

Die Jusos Stadt Bremen fordern, dass die Bremer Jugendbeiräte und Jugendforen aktiv in die Vergabe der Mittel für die offene Jugendarbeit (OJA-Mittel) einbezogen werden. Hintergrund dieser Forderung ist die mögliche Abschaffung der Controlling-Ausschüsse, die bislang an der Mittelvergabe beteiligt waren.

Die offene Jugendarbeit ist ein zentraler Bestandteil der sozialen Infrastruktur Bremens und dient der Förderung und Unterstützung junger Menschen in ihrer Entwicklung. Niemand weiß besser, wie in die Zukunft von Jugendlichen investiert werden sollte, als die Jugendlichen selbst. Sie sind es, die diese Angebote nutzen und daher am besten beurteilen können, welche Maßnahmen und Projekte einen echten Mehrwert bieten.

Wir fordern daher, dass Jugendbeiräte und Jugendforen als demokratisch legitimierte Vertretungen junger Menschen in Bremen fest eingebunden werden in den Entscheidungsprozess über die Vergabe der OJA-Mittel. Ihnen soll ein Mitbestimmungsrecht bei der Vergabe der Mittel eingeräumt werden, um sicherzustellen, dass die Bedarfe und Interessen der Jugendlichen adäquat berücksichtigt werden.

Eine Einbeziehung aller Jugendlichen der Stadtteile über mögliche Umfragen via "Its-learning" oder anderer Instrumente ist ein weiterer Schritt in die richtige Richtung, darf die Beteiligung der Jugendbeiräte und -foren jedoch nicht ersetzen.

Jugendbeiräte und -foren sind die gewählten Vertreter:innen der Jugend-Bevölkerung Bremens und müssen auch als solches respektiert und gesehen werden. Um auch weiterhin eine Legitimation dieser Beiräte und Foren zu gewährleisten, ist eine Einbeziehung in Prozesse wie die OJA-Mittelvergabe unverzichtbar.

Jugendbeiräte und -foren sind kein Spaß-Instrument der Politik, um die Beteiligung von Jugendlichen vorzugaukeln und sie sollen auch nie dazu werden. Als Jusos Stadt Bremen setzen wir uns dafür ein, dass die Jugendbeiräte und -foren ein starkes Sprachrohr der jungen Bremer:innen sind und Jugendliche, die sich gerne für ihre Mitmenschen einsetzen wollen und etwas verändern möchten in dieser Gesellschaft, auch die Möglichkeit dazu bekommen.

Die Jusos fordern die SPD-Bürgerschaftsfraktion auf, dies durchzusetzen.

Beschlussforderung:

1. Die Einbeziehung der Bremer Jugendbeiräte und Jugendforen in die Mittelvergabe der OJA-Mittel.
2. Die Schaffung transparenter Beteiligungsstrukturen, die eine effektive Einflussnahme der Jugendlichen ermöglichen.

### **Für Innenstädte, die nicht um 20 Uhr einschlafen**

Es kommt Bewegung in die Bremer Innenstädte: Mit dem Kauf des ehemaligen Galeria-Kaufhof-Gebäudes, konkreten Plänen für das Parkhaus Mitte, dem fortschreitenden Bau des ersehnten Stadtmusikantenhauses sowie dem Teilumzug der Uni Bremen wurden für die Bremer Innenstadt zentrale Projekte angestoßen bzw. umgesetzt. Auch in der Vegesacker Innenstadt erleben wir einen Aufbruch. Mit dem Hafen- und Steingutquartier, der Umgestaltung des Vegesackers Bahnhofsplatzes, der neuen Strandlust und dem Projekt am Sedanplatz verändert das Zentrum des Bremer Nordens sich so stark wie seit Jahrzehnten nicht mehr.

Ziel bleibt es, die Innenstädte nicht nur tagsüber zu einem lebendigen Ort zu machen, die nicht nur zum Einkaufen, sondern auch zum Verweilen, Begegnen und Leben einladen – für Jung und Alt gleichermaßen. Ein Aspekt, der dabei nicht vernachlässigt werden darf, ist die Förderung einer lebendigen Kneipenkultur. Um mittelfristig nicht nur als Arbeits- und Konsumort, sondern auch als Aufenthalts- und Wohnort attraktiv zu sein, muss die Innenstadt auch attraktive Angebote außerhalb der Arbeits- und Öffnungszeiten bieten. Nur so kann die Innenstadt als lebenswertes Quartier ihre eigene Identität entwickeln. Faktoren hierfür sind z.B. kulturelle Angebote, konsumfreie Aufenthaltsräume, aber auch eine lebendige Kneipenlandschaft. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass im Zuge der Innenstadtentwicklung der Erhalt bestehender Kneipen mitgedacht und aktiv unterstützt wird. Gleichzeitig sollten Anreize geschaffen werden, um neue (gerne auch kleinere) Kneipen und Bars anzusiedeln – insbesondere solche, die inhabergeführt oder als Verein geführt sind und somit für eine authentische und individuelle Ausgehkultur stehen. Es darf nicht ausschließlich auf Systemgastronomie gesetzt werden, wenn wir eine gute Mischung und Vielfalt im Stadtbild erhalten wollen. Gerade vor dem Hintergrund, dass mit dem Teilumzug der Universität Bremen künftig mehr Studierende regelmäßig in der Bremer Innenstadt unterwegs sein werden und die Vegesacker Innenstadt sich in einem Wandel befindet, bietet sich jetzt die Chance, ein attraktives Angebot für junge Menschen zu schaffen. Eine lebendige Kneipenkultur kann hier einen wichtigen Beitrag leisten – als sozialer Treffpunkt, als Ort kulturellen Austauschs und als lebendiger Bestandteil urbaner Lebensqualität.

**Prüfung von Aufstockungspotenzialen kommunaler Immobilien zur Schaffung von günstigem Wohnraum für Studierende und Auszubildende**

5 Der Senat wird aufgefordert, zu prüfen, auf welchen kommunalen Immobilien im Land Bremen baulich und rechtlich die Möglichkeit besteht, durch Aufstockungen zusätzlichen, insbesondere preisgünstigen Wohnraum prioritär für Studierende und Auszubildende zu schaffen.

## **Richtlinie des Unterbezirks Stadt Bremen zur Aufstellung der Kandidierenden für die Wahl zur Bremischen Bürgerschaft**

### Vorbemerkungen

5 Mit der Neugründung des Unterbezirks Stadt Bremen umfasst dieser das gesamte Gebiet der Stadtgemeinde Bremen und damit auch den Wahlbereich Bremen bei der Bürgerschaftswahl.

Entsprechend ist eine eigene Regelung zur Aufstellung der Kandidierenden zur Bremischen Bürgerschaft und zu den Beiräten notwendig. Gemäß §7 UB-Statut beschließt der Unterbezirksparteitag eine Richtlinie zur Aufstellung der Kandidierenden. Diese Richtlinie lautet wie folgt:

#### 10 § 1 Anwendungsbereich

(1) Die Aufstellung der Kandidierenden zur Bremischen Bürgerschaft erfolgt in den beiden Wahlbereichen Bremen und Bremerhaven nach den wahlgesetzlichen Vorgaben in getrennten Wahlbereichsdelegiertenkonferenzen. Diese Richtlinie regelt die parteiinternen Verfahren für den Wahlbereich Bremen.

15 (2) Von dieser Richtlinie werden das satzungsmäßige Antrags- und Personalvorschlagsrecht zu den Unterbezirksparteitagen und das Personalvorschlagsrecht nach dem Wahlgesetz auf der Wahlbereichskonferenz nicht eingeschränkt.

#### § 2 Verfahren und Begriffe

20 (1) Das Verfahren zur Aufstellung der Liste zur Bürgerschaftswahl wird mehrstufig gestaltet. Die antragsberechtigten Gliederungen und Arbeitsgemeinschaften befüllen zunächst einen Bewerber/innen-Pool. Aus diesem Pool bildet die Mandatskommission einen Vorschlag für die Wahlbereichsdelegiertenkonferenz nach den bremischen Wahlgesetzen.

25 (2) Bewerber/in ist, wer eine Nominierung einer antragsberechtigten Gliederung oder Arbeitsgemeinschaft erhalten hat. Kandidat/in ist, wer durch die Wahlbereichsdelegiertenkonferenz auf die Liste gewählt wurde.

#### § 3 Benennung der landesweiten Spitzenkandidatin/des landesweiten Spitzenkandidaten

30 Die Spitzenkandidatin/der Spitzenkandidat zur Bürgerschaftswahl wird in geheimer Wahl auf einem Landesparteitag gewählt bzw. durch Mitgliederentscheid bestimmt. Sie/Er wird der Wahlbereichsdelegiertenkonferenz entsprechend seines/ihres Wohnortes, unabhängig von der Aufstellung der weiteren Kandidierenden für den Listenplatz 1 vorgeschlagen.

#### § 4 Nominierungen für den Bewerber/innen-Pool

- 35 (1) Das Vorschlagsrecht für den Bewerber/innen-Pool folgt dem Antragsrecht auf dem Unterbezirksparteitag gemäß § 2 und 4 UB-Statut (Ortsvereine, Arbeitsgemeinschaften auf UB bzw. Landesebene, UB-Vorstand).
- (2) Die Nominierungen der Ortsvereine und Arbeitsgemeinschaften erfolgen in Mitgliederversammlungen. Die Nominierungen erfolgen in geheimer Einzelwahl. Es wird über  
40 jede Bewerberin/jeden Bewerber in geheimer Einzelwahl abgestimmt, dabei erfolgt keine Reihenfolgenbildung. Gegenkandidaturen sind somit auf dieser Ebene ausgeschlossen. Es gibt die Möglichkeit mit Ja, Nein oder Enthaltung zu stimmen. Es gibt nur einen Wahlgang in dem die Bewerberin/der Bewerber mehr Ja- als Nein-Stimmen auf sich vereinigen muss.
- 45 (3) Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber soll das Erreichen der unter § 6 genannten Ziele und die Gewährleistung einer Auswahl, ermöglichen.
- (4) Es sollen gleichermaßen Frauen und Männer – mit Ausnahme der AG SPD Frauen – vorgeschlagen werden. Bei der Zuordnung von Personen, die sich weder dem männlichen, noch dem weiblichen Geschlecht zugehörig empfinden und dies bei ihrer Bewerbung  
50 angegeben haben, bleibt die Quote davon unberührt.
- (5) Der UB-Vorstand beschließt rechtzeitig eine Frist für die Nominierungen und teilt diese den Antragsberechtigten mit.

#### § 5 Mandatskommission

- 55 (1) Zur Erarbeitung eines Vorschlags für die Kandidierendenliste für die Wahl der Abgeordneten zur Bremischen Bürgerschaft wird eine Mandatskommission gemäß § 8 UB-Statut gebildet, welche einen Vorschlag für die Kandidierendenliste zur Wahlbereichsdelegiertenkonferenz beschließt.
- (2) Die Frist für die Durchführung der gemeinsamen Mitgliederversammlungen zur Wahl der Mitglieder der Mandatskommission, sowie die Feststellung der Verteilung der  
60 Plätze gemäß dem Statut trifft der UB-Vorstand rechtzeitig. Bis zu seiner ordnungsgemäßen Besetzung bleibt ein Platz unbesetzt.
- (3) Bei der Zusammensetzung der Mandatskommission soll auf ausgewogene Repräsentanz der Geschlechter geachtet werden. Bei ungerader Anzahl zu verteilender Mitglieder in einer Regionaleinheit soll die Quotierung der letzten Entsendung berücksichtigt  
65 werden.
- (4) Die Mandatskommission wählt aus ihrer Mitte eine/n Sprecher/in.
- (5) Die Bewerber/innen können dazu aufgefordert werden, Bewerbungsunterlagen und weitere Informationen einzureichen. Die Mandatskommission prüft die Angaben, die Beitragsehrlichkeit und die Eignung der Bewerber/innen. Die Mandatskommission  
70 kann, sofern dies für notwendig erachtet wird, die Bewerber/innen für ein Gespräch einladen und weitere Informationen zu den Bewerber/innen aus der Mitgliederverwaltung einsehen. Die Mitglieder der Mandatskommission haben dazu eine Datenschutzvereinbarung zu unterzeichnen.

75 (6) Die Arbeit der Mandatskommission endet mit der Aufstellung der Liste auf der Wahlbereichskonferenz; zur nächsten Wahl ist eine neue Kommission zu bilden. Die Wiederwahl ist unbegrenzt möglich.

#### § 6 Listenvorschlag

- (1) Der Listenvorschlag der Mandatskommission muss von mindestens 2/3-Dritteln ihrer Mitglieder getragen werden.
- 80 (2) Die mögliche Höchstzahl an Kandidaturen für den Wahlbereich (aktuell: 69 Plätze) kann, muss aber nicht, ausgeschöpft werden.
- (3) Die angemessene Vertretung von Frauen und Männern muss bei der Aufstellung der Kandidierendenliste gesichert sein. Die Aufstellung der Liste erfolgt alternierend: eine Frau, ein Mann, beginnend mit der Spitzenkandidatin/dem Spitzenkandidaten – dies
- 85 soll bis zum vorgesehenen Ende umgesetzt werden. Bei Kandidierenden, die sich weder dem männlichen, noch dem weiblichen Geschlecht zugehörig empfinden und dies bei ihrer Bewerbung angegeben haben, setzt sich die paritätische Zusammensetzung der Plätze nach Zuordnung unverändert fort (Beispiel: Frau/Divers/Mann/Frau/Mann).
- (4) Die Liste soll neben der Einhaltung der Geschlechterquotierung gleichermaßen den Kriterien der regionalen Repräsentanz, der Vielfalt der Gesellschaft, der fachlichen Abdeckung der Politikfelder und der Erneuerung in der Fraktion Rechnung tragen.
- 90 (5) Unter den ersten 20 Listenplätzen sollen wenigstens eine Frau und ein Mann oder eine non-binäre/diverse Person -jeweils unter 35 Jahren vertreten sein.

#### § 7 Wahlbereichskonferenz zur Aufstellung der Liste zu den Bürgerschaftswahlen

- 95 (1) Die Delegierten für die Wahlbereichskonferenzen werden in den Ortsvereinen gewählt. Der Delegiertenschlüssel ist im Statut des Unterbezirks bestimmt.<sup>1</sup> Bei der Wahl der Delegierten sind die gesetzlichen Vorschriften zu beachten.
- (2) Für die Durchführung der Konferenz gelten die statuarischen Vorschriften der Unterbezirksparteitage entsprechend.

#### 100 § 8 Fairness im Wahlkampf

Der UB-Vorstand erlässt eine Verhaltensrichtlinie zum fairen innerparteilichen Umgang im Wahlkampf. Bewerber/innen haben die Einhaltung dieser Richtlinie zuzusichern. Der UB-Vorstand kontrolliert die Einhaltung der Richtlinie und stellt Verstöße fest. Die festgestellten Verstöße sind der nächsten Mandatskommission zur Kenntnis zu geben.

105

---

<sup>1</sup> Aktuelle Fassung: §7: Dabei entfällt auf je angefangene 30 Mitglieder, für die im vorausgegangenen ganzen Kalenderjahr ordnungsgemäß Mitgliedsbeiträge gezahlt wurden, ein Delegiertenmandat.

## § 9 Schlussbestimmungen

- 110 (1) Diese Richtlinie kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Delegierten auf einem Unterbezirksparteitag geändert werden. Die statuarischen Vorgaben zu einzelnen Inhalten sind dabei zu beachten. Die Statuten des Unterbezirks, der Landesorganisation Bremen und der Bundespartei stehen dabei normenhierarchisch über dieser Richtlinie.
- (2) Änderungen und Neufassungen werden grundsätzlich mit ihrer Beschlussfassung wirksam.

### **Stellungnahme des Unterbezirks Stadt Bremen zur anstehenden Senatsumbildung**

Der Unterbezirksparteitag begrüßt, dass hinsichtlich der Nachfolge von Ulrich Mäurer und Sascha Aulepp mit Eva Högl und Marc Rackles schnell zwei vielversprechende Vorschläge von unserem Präsidenten des Senats, Bürgermeister Andreas Bovenschulte unterbreitet worden sind.

5 Die personellen Neuaufstellungen im Innen- und Bildungsressort möchten wir zum Anlass nehmen, die Arbeit unserer scheidenden Senatsmitglieder zu würdigen.

Ulrich Mäurer hat die Innenpolitik in Bremen zu einem Ur-Sozialdemokratischen Thema gemacht. Denn insbesondere die Schwächeren und Schwächsten unserer Gesellschaft können weniger für ihre Sicherheit sorgen. Erfolge in der Bekämpfung von Glücksspielsucht, wo Bremen als  
10 bundesweiter Vorreiter gilt, die Kostenbeteiligung für Hochrisikospiele durch die DFL, die SOKO Junge Räuber, die KOPs, das Sicherheitsprogramm und die Task Force Bremer Hauptbahnhof, der Weiterbetrieb des Unibads, die Neubauten des Horner Bads und Westbades, die neue Feuerwehrwache am Hochschulring - das sind nur einige Beispiele für die Spannweite der ganz großen und der kleineren sicherheits- und sportpolitischen Themen, die unser scheidender Innen-  
15 und Sportsenator pragmatisch und erfolgreich angepackt hat.

Sascha Aulepp hat als Anwältin der Kinder in einer extrem schwierigen finanziellen Situation viel für die Bildungslandschaft in Bremen getan. Allein 6 neue Schulen und 14 neue Kitas sind in den letzten zwei Jahren entstanden. Und alle angemeldeten Kinder bekommen einen Platz in unseren Kitas. Sascha hat für niederschwellige Einstiege auch von Frauen mit Fluchthintergrund gesorgt, indem sie die Kitas für Kindertagespflege geöffnet hat. Trotz anhaltendem Fachkräftemangel konnten 99% aller Stellen an den Schulen besetzt werden und mit der schnellen Umsetzung des Start-Chancenprogramms wurden wichtige Zukunftsperspektiven geschaffen.

Wir möchten uns sowohl bei Uli als auch bei Sascha für die geleistete Arbeit herzlich bedanken.  
25 Wir freuen uns über den frischen Wind, den Eva Högl und Marc Rackles mitbringen werden. Aus unserer Sicht ist jedoch unabdingbar, erfolgreich eingeschlagene Wege für mehr Sicherheit in den Quartieren und für mehr Bildungsgerechtigkeit in Kitas und an Schulen in unserer Stadt zu verstetigen.

Vor diesem Hintergrund fordert der Parteitag des Unterbezirks Stadt Bremen den Senat auf  
30 dafür Sorge zu tragen, dass

- der Aufwuchs im Ordnungsdienst weiterverfolgt wird, um die Stadtteilpräsenz der Kräfte verlässlich ausbauen zu können. Die Kampagne zur Attraktivierung des Ordnungsdienstes muss ausgebaut werden. Ziel ist es, Außendienststellen im Westen und im Süden einrichten zu können,

- 35
- die Polizeipräsenz mit regionalen Kenntnissen in den Quartieren abgesichert (KOP), und die behördenübergreifende Zusammenarbeit in den Stadtteilen für Sicherheit und Sauberkeit ausgebaut wird,
  - Investitionen in die Sportinfrastruktur sichergestellt werden, um Bezirkssportanlagen auch bei Hitze und Starkregen nutzbar zu machen (Anpassung an den Klimawandel/Mac Arena) und in allen Stadtteilen attraktive Sportstätten vorzuhalten. Auch das Bäderkonzept muss weiter umgesetzt werden,
- 40
- der Ausbau von Kitaplätzen weitergeführt wird mit dem Ziel, für alle Kinder einen Platz im Elementarbereich zur Verfügung zu stellen und die Betreuungsquoten im U3 Bereich zu erhöhen. In den Stadtteilen mit besonderen Herausforderungen und schlechten Betreuungsquoten muss zeitgleich massiv geworben werden bei den Eltern, ihre Kinder in die frühkindlichen Bildungseinrichtungen zu geben,
- 45
- die sprachlichen Defizite der Kinder in den Kitas auch abgebaut werden können. Insbesondere in Stadtteilen mit besonderen Herausforderungen sollen die Kitas sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik und die Zusammenarbeit mit Familien sicherstellen. In einem zweiten Schritt sollen alle Kitas in der Stadt ein entsprechendes Angebot vorhalten. In Bremen leben doppelt so viele Kinder in Armut wie im bundesweiten Durchschnitt. Um ihnen Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit zu er ermöglichen, müssen die Bundesmittel entsprechend priorisiert eingesetzt werden,
- 50
- der erfolgreiche niederschwellige Einstieg in die Kindertagespflege fortgeführt, und ausgebaut wird (Qualifizierung u.a.), um den Bedarf in Kitas und Horten, aber auch an unseren Ganztagschulen zu decken,
  - die erfolgreichen Quereinstiege im Schulbereich fortgeführt werden.
- 55

Der Landesparteitag möge beschließen:

Bitte um Weiterleitung: den SPD-Parteivorstand,  
den Fraktionsvorsitzenden Dr. Matthias Miersch, MdB  
Uwe Schmidt, MdB

5

### **Der Sozialstaat ist nicht verhandelbar!**

10 Bundeskanzler Friedrich Merz kündigt Einschnitte bei den sozialen Sicherungssystemen an und möchte ab diesem Herbst eine „harte Debatte“ darüberführen. Gleichzeitig fordern CDU/CSU-Vertreter schärfere Regeln beim Bürgergeld und behaupten, der Sozialstaat in seiner jetzigen Form sei „nicht mehr finanzierbar“. Dieses Abwälzen von Problemen auf die Schwächsten lehnen wir entschieden ab.

Für die Sozialdemokratie ist klar: Der Sozialstaat darf nicht kaputtgespart oder den Launen populistischer Kampagnen geopfert werden. Unsere sozialen Sicherungssysteme sind Grundpfeiler des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

15 Reformbedarf darf kein Tabu sein, aber jede Veränderung muss sozial gerecht ausgestaltet sein. Wir treten daher für Reformen ein, die eine langfristige Sicherung der sozialen Systeme garantieren. Daher müssen wir den konservativen Angriff auf die Sozialsysteme mit pragmatischen Ideen entgegentreten und die Debatte auf die wirklich wichtigen Themen lenken.

20 Wir fordern deshalb den SPD-Parteivorstand und Bundestagsfraktion auf, eine klare Linie einzunehmen und die Einführung einer Bürgerversicherung mit einer gerechten Ausgestaltung der Finanzierung voranzutreiben. Dabei sollen auch Einkommen aus Kapitalerträgen, Vermietung und Verpachtung einbezogen werden. Als kurzfristige Maßnahme muss innerhalb der Regierungskoalition über eine Verbreiterung der Finanzierungsgrundlage aller Sozialversicherungen diskutiert werden.

25 Wir fordern weiterhin die Einführung einer Vermögenssteuer. Extreme Vermögen müssen endlich wieder angemessen besteuert werden. Die SPD hat sich bereits in der Vergangenheit klar dafür ausgesprochen, und es ist höchste Zeit, dieses Versprechen einzulösen. Eine maßvolle Vermögenssteuer für Multimillionäre trifft nur die reichsten wenigen Prozent.  
30 Sie stärkt die öffentliche Hand, ermöglicht Zukunftsinvestitionen in Bildung, Pflege, Infrastruktur und Klimaschutz und stellt sicher, dass der enorme Reichtum an der Spitze nicht dauerhaft am Gemeinwohl vorbeifließt. Steuergerechtigkeit heißt: Die breite Mehrheit wird entlastet, die Reichsten tragen ihren angemessenen Teil bei. Das ist nicht nur gerecht, es wird auch von einer klaren Mehrheit der Bevölkerung unterstützt.

35 Schließlich muss die Erbschaftssteuer reformiert werden. Die bestehenden Schlupflöcher, die es Superreichen ermöglichen, Milliarden nahezu steuerfrei zu vererben, sind ein Skandal. Jahr für Jahr entgehen dem Staat Einnahmen in Milliardenhöhe. Damit wächst die Vermögenskonzentration weiter, während Normalverdienende keinen vergleichbaren Vorteil haben. Das ist zutiefst ungerecht, untergräbt die Leistungsgesellschaft und gefährdet die Akzeptanz unseres Steuersystems. Eine Reform muss diese Schlupflöcher schließen und sicherstellen, dass große Vermögen nicht leistungslos und nahezu steuerfrei weitergegeben werden. Wer für sozialen Zusammenhalt eintritt, darf hier nicht länger wegschauen.

Wir Sozialdemokrat\*innen in Bremen erwarten von unserem Parteivorstand Klartext:

45 Der Sozialstaat ist nicht verhandelbar.

Jetzt ist der Moment, Haltung zu zeigen und den Angriffen von rechts nicht nachzugeben. Die SPD muss deutlich machen: Wir sind die Partei, die den Sozialstaat verteidigt, stärkt und erneuert – gegen alle, die ihn schwächen wollen.

### **Nachfolgelösungen Klinikum Links der Weser**

Die Schließung des Klinikums Links der Weser stellt insbesondere für den Bremer Süden, den Stadtteil Obervieland und das Umland einen erheblichen Einschnitt in die medizinische Grundversorgung dar. Aus diesem Grund erwartet die SPD vom Senat mindestens folgende Nachfolgelösung:

5

10

15

20

25

30

35

1. Die Einrichtung eines modernen, kommunalen Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) am Standort des ehemaligen Klinikums Links der Weser, das eine wohnortnahe, umfassende medizinische Grundversorgung im Bremer Süden sicherstellt.
2. Die Einbindung und langfristige Sicherung bestehender Praxen, insbesondere in den Bereichen Pränatal-Medizin, Radiologie und Hals- Nasen-Ohrenheilkunde.
3. Die Erweiterung des medizinischen Angebots um Fachbereiche wie Augenheilkunde, operative Gynäkologie, Anästhesie, Kinder- und Jugendmedizin, Hebammenversorgung, sowie hausärztliche Versorgung.
4. Den Erhalt und den Ausbau der Notfallversorgung durch eine 24/7 Notfallambulanz am Standort.
5. Den Ausbau teilstationärer Versorgungsangebote z.B. durch Belegärzte, zur Sicherstellung weiterführender Therapien.
6. Den Erhalt und Ausbau des bestehenden Rehabilitationszentrums sowie der Palliativstation am Standort.
7. Den Schutz und Fortbestand angrenzender Gesundheitseinrichtungen (z.B. Apotheken).
8. Die nachhaltige Nachnutzung eventuell nicht mehr benötigter Gebäudeteile, etwa für ein Schulungszentrum, zur Kurzzeitpflege, ein Auszubildendenwohnheim oder Verwaltungsräume.
9. Eine transparente, umfassende und tatsächliche Beteiligung des Stadtteils, insbesondere des Beirats und der Anwohner:innen bei einer eventuellen städtebaulichen Entwicklung des restlichen Geländes.
10. Die Vermeidung von Lärmemissionen, insbesondere durch den weiterhin möglichen und derzeit existierenden Hubschrauberstandort.
11. Die konsequente Berücksichtigung von Klima-Resilienz und sozialer Verträglichkeit bei allen Bau- und Entwicklungsmaßnahmen im Ortsteil Kattenturm.
12. Eine tragfähige Lösung für den zukünftig erforderlichen Zivil- und Katastrophenschutz im Bremer Süden unter eventuellem Wegfall des KLDW.
13. Eine kontinuierliche Finanzierung von Sprach- und Kulturmittler:innen im Gesundheitswesen zur Verbesserung und Steuerung des Zugangs zu medizinischen Leistungen.
14. Bei Umbau und Erweiterung sämtlicher Baumaßnahmen ist die Barrierefreiheit zu berücksichtigen.

15. Die klare Ablehnung jeglicher Privatisierung kommunaler Krankenhäuser zur Überwindung finanzieller Engpässe.

40

**Beschluss:**

Überweisung an den Vorstand mit der Maßgabe, dass der UB-Vorstand gemeinsam mit den Antragstellern eine Parteikonferenz zum Thema „Nachnutzung KLDW“ – analog zur Parteikonferenz Horner Spitze veranstalten wird.

45

**Für Junge Menschen, insbesondere FINTA\*, fördern!**

5 Bisher werden junge Menschen bei den Listenaufstellungen zur Wahl der Bremischen Bürgerschaft kaum berücksichtigt und wenn, dann oft auf hinteren Listenplätzen, die keine realistische Chance auf einen Einzug ins Parlament haben. FINTA\* sind in der SPD-Fraktion und der Bürgerschaft insgesamt massiv unterrepräsentiert.

Diese beiden Zustände sind nicht hinnehmbar. Daher fordern wir, dass ab der Listenaufstellung zur Wahl der Bremischen Bürgerschaft 2027 junge Menschen, insbesondere FINTA\*, stärker berücksichtigt werden als bisher.

10 Dazu fordern wir, dass für die stadtbremische Liste mindestens jeder dritte Platz - beginnend mit einer FINTA\* Person und spätestens mit Platz 3 - für Menschen unter 35 vorgesehen wird. Von diesen Plätzen müssen wiederum mindestens 50% für FINTA\* vorgesehen werden.

**Beschluss**

Überweisung an den Unterbezirksvorstand

15